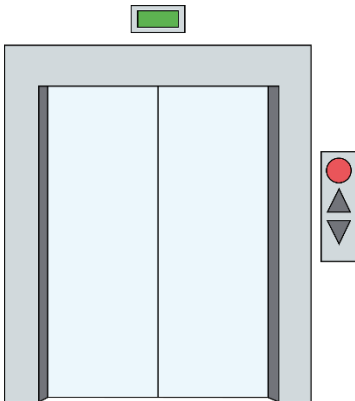




Rampen, wenn möglich  
nicht über 6 Prozent



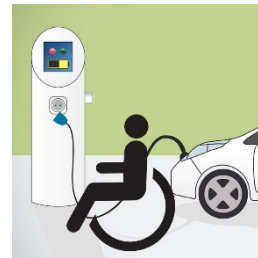
Höhe der Türgriffe mind.  
85 cm



Tasten mit Druckpunkt  
verwenden



Handläufe an beiden  
Seiten erforderlich



Barrierefreie E-Ladesäule?

# Barrierefreiheit öffentlicher Raum

## Inhalt

1. Vorwort .....	2
2. Allgemeines .....	4
3. Aufzüge .....	5
4. Treppen.....	5
5. Toiletten .....	6
6. Alarmierung in Schadensfällen.....	7
7. Rettung von Menschen mit Behinderung .....	7
8. Barrierefreie E-Ladesäulen.....	8
9. Schlusswort .....	8

## **1. Vorwort**

Das Thema Barrierefreiheit steht nicht nur zuletzt seit den Diskussionen um Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung zunehmend im Fokus. Barrierefreiheit im öffentlichen Raum beschreibt hier die Möglichkeit, dass das Erleben der Umwelt von jedem Menschen ohne fremde Unterstützung möglich ist – ob durch bauliche Anpassungen wie Rampen, Formulare in einfacher Sprache, barrierefreie Zugänge zur schulischen/beruflichen Bildung, zu medizinischer Versorgung, im ÖPNV, im privaten/staatlichen Wohnumfeld, sowie finanzieller Unterstützungsleistungen, welche die Lebenssituation von Betroffenen erleichtern. Eine barrierefreie Ausgestaltung des öffentlichen Raumes in einer sich stetig weiter entwickelnden Stadtgesellschaft schafft viele Vorteile, u. a. auch hinsichtlich der Finanzierbarkeit. Eine standardisierte barrierefreie Umsetzung von Bauprojekten bietet nicht nur für Betroffene eine gewisse Planungssicherheit und Akzeptanz. Darüber hinaus werden teure Nachbesserungsarbeiten überflüssig. Eine ausreichende Anzahl von rollstuhlgerechten Toiletten in unserer Stadt bedeutet ebenfalls einen wesentlichen Bestandteil an Lebensqualität und Sicherheit. Darauf legt dieser Ausschuss ein

besonderes Augenmerk. Für soziale Teilhabe ist ein barrierefreier ÖPNV zwingend erforderlich. Durch eine gute barrierefreie Infrastruktur können über die Bedürfnisse des alltäglichen Lebens (Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte etc.) hinaus, KiTas, Schulen und Berufsstätten erreicht und genutzt werden. Hierfür müssen diese Bildungseinrichtungen ebenfalls vollumfänglich barrierefrei konzipiert sein. Dadurch ist es Menschen mit Behinderung erst möglich einen gleichwertigen Bildungsabschluss zu erreichen und sich in der Folge einen angemessenen Lebensstandard zu erarbeiten. Diese Broschüre enthält Anregungen für Maßnahmen, die außerhalb der DIN-Normen Anwendung finden können und in einigen Fällen mit geringem finanziellem Mehraufwand verbunden sind. Erfahrungen aus der Praxis haben gezeigt, dass es auch Gestaltungsmöglichkeiten außerhalb der üblichen baulichen Vorgaben gibt. Diese stellen wir Ihnen in unserer Handreichung gerne vor.

Bildbeschreibungen befinden sich auf Seite 9.

## **2. Allgemeines**

### **Zum Auffinden des Gebäudes sowie der Weiterleitung ab Eingangstür für Blinde und Sehbehinderte bitte BRN kontaktieren.**

- Zugang zum Gebäude möglichst ebenerdig. Treppen vermeiden, stattdessen Rampen. In Ausnahmefällen sind auch mehr als 6 % Steigung bei Rampen möglich (Abstimmung mit BRN erforderlich)
- Bei Außenflächen unbedingt Stufen vermeiden; Rampen bevorzugen
- Rampen vor elektrischen Liftanlagen bevorzugen
- Info-Theken unterfahrbar und an einer Stelle abgesenkt für Rollstuhlfahrer
- Im Innenbereich möglichst blendfreie Beleuchtung
- Türbeschilderung, Wegweiser und Schilder in Gebäuden kontrastreich und mit Braille- und Pyramidenschrift gestalten
- Höhe der Türgriffe mind. 85 cm. In Ausnahmefällen ist auch mehr als 85 cm möglich (Abstimmung mit BRN erforderlich)
- Glastüren: Anbringen von optischen Streifen/Relief in zwei verschiedenen Höhen
- Für Rollstuhlfahrende und Menschen mit geringer Körpergröße bei Türen mit Öffnung Sensorik auf ausreichende Empfindlichkeit der Sensoren achten

- In Kitas/Schulen Stockwerke in verschiedenen Farben streichen
- Türklingel (Kitas/Schulen) mit visueller und auditiver Übertragung ausstatten
- Sitzgelegenheiten in unterschiedlichen Höhen und beidseitige Armlehnen

### **3. Aufzüge**

- Tasten-Tableau in rollstuhlgerechter Höhe
- Anordnung der Tasten waagerecht
- Tasten mit Pyramiden- und Brailleschrift
- Keine Sensortasten, sondern Tasten mit Druckpunkt
- Stockwerksansage
- Induktive Höranlage sollte möglichst vorhanden sein (Notrufsystem)
- Display-Anzeige mit internationaler Gebärdensprache („Keine Panik! Hilfe kommt!“)
- Verlängerte Schließzeiten der Aufzugstüren
- Rutschfester Bodenbelag (kein Tropfenblech aus Edelstahl verwenden)

### **4. Treppen**

- Handläufe sollen rund sein und sind auf beiden Seiten erforderlich
- Handläufe Überhang, Ein- und Ausstieg mindestens 30 cm überstehend

- An den Handläufen Stockwerksanzeige mit Braille- und Pyramidenschrift
- Treppenmarkierungen: möglichst alle Stufen kontrastreich markieren (Arbeitssicherheit)
- Blindenleitsystem vor An- und Austritt der Treppe

## **5. Toiletten**

- Bei mehrstöckigen Gebäuden (Schulen/ Kitas) pro Stockwerk eine Behindertentoilette
- Toilettenschüssel beidseitig anfahrbar
- Haltegriffe beidseitig und hochklappbar
- Waschbecken unterfahrbar
- Seifen-, Papierhandtuchspender, Abfallbehälter bzw. Handtrockner müssen im Bereich des Waschbeckens angeordnet sein
- Toilettensitz kontrastreich zur Ausstattung
- Wandspiegel mit einer Höhe von mindestens 100 cm, der ca. 10 cm über der Waschbeckenoberkante beginnt (Klappmechanismus ist dann nicht notwendig)
- Wasserhahn: Einhandhebel oder sensorgesteuert
- Gute farbliche Kontrastierung (mind. 0,4 nach Michelson-Formel)

- Notruf-Zugseil beidseitig, nicht den Boden berührend; Aufschaltung auf hilfeleistende Stelle (z.B. Ersthelfer)
- Elektrische Türöffnung
- Toilettenraum mit Pflegeliege ausstatten (keine Nutzung als Wickel- oder Abstellraum)
- Nutzung nur mit Euro-Schlüssel möglich; Innenverriegelung vorsehen

## **6. Alarmierung in Schadensfällen**

Denken Sie daran, Menschen mit Behinderung nicht nur ausreichend und sicher zu warnen (akustisch, optisch, organisatorisch), sondern ihnen sichere Bereiche zur Verfügung zu stellen, aus denen sie im Evakuierungsfall durch die Rettungskräfte gefahrlos gerettet können (bes. Rollstuhlfahrende, Menschen mit Geheinschränkungen)!

## **7. Rettung von Menschen mit Behinderung**

- Binden Sie rechtzeitig die Abteilung „Vorbeugender Brandschutz“ der Berufsfeuerwehr Nürnberg ein
- Erfragen Sie, ob und welche Informationen ggf. für die Rettung von Menschen mit Behinderung (Rollstuhlfahrende etc.) für die Feuerwehr wichtig sind



- Klären Sie planerische Grundlagen zur Aufgabenerfüllung durch die Feuerwehr rechtzeitig im Vorfeld ab
- Sie nutzen einen externen Brandschutzgutachter? Auch dieser kann sich mit der Berufsfeuerwehr in Verbindung setzen

Dieser Flyer setzt die einschlägigen Vorschriften nicht außer Kraft, sondern dient lediglich als Gedächtnisstütze!!

## **8. Barrierefreie E-Ladesäulen**

Für Rollstuhlfahrende und Mobilitätseingeschränkte werden barrierefrei zugängliche und benutzbare Ladesäulen benötigt, siehe: [Einfach laden ohne Hindernisse \(nationale-leitstelle.de\)](http://einfachladenohnehindernisse.nationale-leitstelle.de)

## **9. Schlusswort**

Der Weg zu einer barrierefreien Gestaltung unserer schönen Stadt ist lang. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir diesen anstrengenden, aber auch für alle Bürger gewinnbringenden Weg kleiner notwendiger Schritte gehen. Diese Handreichung wird Ihnen dabei helfen, unsere Ideen und Erfahrungen in Ihrer täglichen Arbeit umzusetzen.

In dieser Broschüre finden Sie eine gezielte Auswahl nützlicher Hinweise für anstehende und zukünftige Bauprojekte. Manche unserer Ideen sind mit geringen Mehraufwendungen verbunden, in Einzelfällen lassen sich damit Einsparungen erzielen. Stets im Fokus steht eine praxisnahe und sinnvolle Beratung mit dem Ziel, dass alle Menschen mit und ohne Behinderung im Alltag davon profitieren. Selbstverständlich müssen die einschlägigen Normen und Vorschriften eingehalten werden. In gewissen Konstellationen sind aus unserer praktischen Erfahrung heraus dadurch Verbesserungen zu erreichen, wenn die baulichen Vorschriften auf die jeweilige Herausforderung angepasst werden (siehe Anmerkung zu Rampen). Wir unterstützen Sie bei der Vielschichtigkeit von Bauprojekten in Bezug auf Barrierefreiheit und die teilweise schwierigen Entscheidungen in diesen Prozessen sehr gerne. Gemeinsam werden wir viel erreichen!

Ihr Ausschuss Barrierefreiheit öffentlicher Raum

Bildbeschreibungen:

Es sind 4 Bilder.

Beschreibung Bild 1 Schwarzer Rahmen mit blauem Hintergrund. Auf dem blauen Hintergrund ein weißes Rollstuhlsymbol mit Figurensymbol auf einem weißen Strich von links unten nach rechts oben. Damit wird eine Rampe angezeigt.

Beschreibung Bild 2: Geöffnete weiße Tür im Türrahmen. Eine blaue Figur schaut von innen nach außen. Ein Türgriff ist zu sehen.

Beschreibung Bild 3: Treppe nach oben mit Handläufen links und rechts

Beschreibung Bild 4: Eine geschlossene Aufzugstür mit einem Bedienfeld rechts.

Beschreibung Bild 5: E-Ladesäule mit Stecker zu einem angedeuteten Auto auf der rechten Seite. Vor der Ladesäule steht ein Rollstuhlfahrer (offizielles Rollstuhlsymbol). Erkennbar ist, dass der Rollstuhlfahrer die Bedienelemente der E-Ladesäule nicht erreicht.

Verantwortlich für den Inhalt:  
Ausschuss Barrierefreiheit öffentlicher Raum;  
[www.behindertenrat-nuernberg.de](http://www.behindertenrat-nuernberg.de)

Layout: Ulrich Wildner

Alle Bilder sind lizenzfrei. Quelle: [Pixabay](#)

Die Barrierefreiheit wurde soweit technisch  
möglich berücksichtigt.

Link und Quellenangabe

Leitfaden: Einfach laden ohne Hindernisse

[Einfach laden ohne Hindernisse \(nationale-  
leitstelle.de\)](#) Bundesministerium für Digitales und  
Verkehr